

3 0210 0220 0240 0241 0250 0251 0260
1 0310 0311 0312 0340 0341 0342 0360
6 0407 0408 0410 0412 0413 0415 0416
6 0430 0431 0433 0434 0435 0436 0437
4 0515 0516 0517 0518 0519 0520 0521
0 0601 0602 0603 0611 0612 0616 0617
1 0632 0633 0634 0635 0636 0637 0641
4 0705 0706 0707 0708 0709 0710 0711
9 0801 0802 0803 0804 0805 0806 0807
5 0816 0817 0820 0821 0822 0823 0824
3 0834 0835 0836 0837 0838 0839 0840
1 0892 0893 0894 0895 0901 0902 0903
1 0912 0913 0914 0915 0916 0920 0921
9 0930 0931 0932 0940 0941 0942 0943
6 0957 0960 0961 0963 0964 0965 0966

Honorarordnung der Zahnärzte



BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER





Honorarordnung der Zahnärzte

– Autonome Honorarrichtlinie –

Stand: August 2007

Honorarordnung der Zahnärzte

Die derzeit geltende Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) stammt vom 22.10.1987, gilt jetzt also seit fast 20 Jahren. Während sich die ZahnMedizin weiterentwickelte und sich die Preise in einer stetigen Aufwärtsschraube befinden, blieb die GOZ über diese Zeit unverändert.

Am 31. Januar 2007 hat die außerordentliche Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer einstimmig den **Entwurf einer „Honorarordnung der Zahnärzte“ (HOZ)** verabschiedet, der den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte und präventionsorientierte Zahnheilkunde gerecht wird und durch eine auf betriebswirtschaftlichen Grundsätzen beruhende Bewertung die Grundlage für eine qualitativ hochstehende Zahnheilkunde schafft.

Die für die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde derzeit gültige Gebührenordnung entspricht in weiten Teilen nicht mehr dem heutigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde hat seitdem eine intensive Weiterentwicklung erfahren, die aus fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie aus neuen und verbesserten medizinischen Techniken resultiert.

Das „Verzeichnis der zahnärztlichen Leistungen“ als Anhang der HOZ setzt die mit der Wissenschaft erarbeitete **Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde** konsequent um. Ausgehend von einer strukturierten Diagnostik werden in der Neubeschreibung über alle Fachbereiche hinweg die wissenschaftlich fundierten Methoden und Maßnahmen der gesamten ZahnMedizin unter besonderer Berücksichtigung einer Präventionsorientierung erfasst. Ein Ansatz, der die Neubeschreibung als Patin einer neuen, den Interessen von Patienten und Zahnärzten Rechnung tragenden Honorarordnung anbietet.

Das auf diese Weise an den aktuellen Stand der zahnärztlichen Wissenschaft angepasste Leistungsverzeichnis wurde schließlich durch Zuordnung von betriebswirtschaftlich kalkulierten Bewertungen komplettiert. Die betriebswirtschaftliche Bewertung hat die renommierte und im Bereich der Gesundheitsökonomie erfahrene Prognos AG übernommen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie „Arbeitswissenschaftliche Beanspruchungsmuster zahnärztlicher Dienstleistungen“ (BAZ-II) des Institutes der Deutschen Zahnärzte (IDZ) sowie von statistischen Erhebungen und unter Einbeziehung prognostischer Überlegungen wurden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen Bewertungen der Leistungen vorgenommen. Der Entwurf genügt damit den Anforderungen des § 15 Zahnheilkundengesetz, nach dem eine Gebührenordnung den „berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen“ hat.

Die Bundesversammlung hat mit der Verabschiedung der Honorarordnung der Zahnärzte dem Vorstand der Bundeszahnärztekammer das Mandat erteilt, den Entwurf als den wissenschaftlich fundierten und betriebswirtschaftlich objektiv ermittelten Vorschlag der Zahnärzteschaft für eine neue Gebührentaxe zu veröffentlichen und zum Inhalt der aktiven politischen Arbeit der Bundeszahnärztekammer zu machen.

Berlin, im August 2007



Dr. Dr. Jürgen Weitkamp
Präsident der Bundeszahnärztekammer



Dr. Peter Engel
Vorsitzender des Senates für privates Leistungs- und
Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer

in der auf der außerordentlichen Bundesversammlung am 31. Januar 2007 verabschiedeten Fassung

§ 1 Anwendungsbereich

Die Honorare für die zahnärztlichen Leistungen der Zahnärzte* sowie der Auslagenersatz bestimmen sich nach dieser Verordnung, soweit nicht durch Bundesgesetz etwas anderes bestimmt ist.

§ 2 Honorare

- (1) Honorare sind Entgelte für zahnärztliche Leistungen, die im Verzeichnis der zahnärztlichen Leistungen (Anlage) aufgeführt sind. Der Zahnarzt kann Honorar nur für zahnärztliche Leistungen berechnen, die er selbst erbracht hat, oder die nach fachlicher Weisung unter seiner Aufsicht und Verantwortung erbracht wurden.
- (2) Erbringt der Zahnarzt Leistungen, die im Gebührenverzeichnis für ärztliche Leistungen der Gebührenordnung für Ärzte aufgeführt sind, sind die Honorare für diese Leistungen nach den dortigen Bestimmungen zu berechnen.

§ 3 Bemessung der Honorare

- (1) Die Höhe der Honorare für einzelne zahnärztliche Leistungen bestimmt der Zahnarzt nach dieser Honorarordnung auf der Grundlage der im Verzeichnis angegebenen Richtwerte.
- (2) Die Berechnung der patientenindividuellen Honorarwerte ergibt sich aus den Umständen, der Schwierigkeit und dem Zeitaufwand der einzelnen Therapieschritte unter Berücksichtigung der jeweiligen Praxisstruktur.

§ 4 Auslagen

- (1) Neben den Honoraren für zahnärztliche Leistungen können Auslagen berechnet werden. Auslagen sind Kosten, die im Verzeichnis der zahnärztlichen Leistungen als gesondert berechenbar ausgewiesen sind, sowie die entstandenen Kosten für zahntechnische Leistungen.
- (2) Auslagen sind auch angemessene Wegegelder für Besuche. Das Wegegeld umfasst Wegstreckenentschädigung und Aufwandsentschädigung. Die Wegstreckenentschädigung beträgt:
 - a) bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges 0,60 € für jeden zurückgelegten Kilometer
 - b) bei Benutzung anderer Verkehrsmittel die unter Berücksichtigung der Umstände angemessenen Fahrtkosten.

Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden zurückgelegten Kilometer 1,22 €, bei Nacht (zwischen 20.00 und 08.00 Uhr) 1,83 €.

Besucht der Zahnarzt auf einem Wege mehrere Patienten, darf er das Wegegeld jedem Patienten nur anteilig berechnen.

§ 5 Abweichende Vereinbarung

Durch schriftlichen Vertrag kann vor Erbringung der Leistung eine von dieser Verordnung abweichende Regelung getroffen werden. Dieser Vertrag hat die Leistung und deren Honorar zu bestimmen. Dem Patienten bzw. Zahlungspflichtigen ist eine Ausfertigung des Vertrages auszuhändigen.

§ 6 Fälligkeit und Rechnungslegung

- (1) Das Honorar und die Auslagen werden nach der Rechnungslegung fällig. Eine Rechnungslegung ist nach Abschluss der Behandlung oder nach Erbringung einer abgeschlossenen Teilleistung möglich. Kieferorthopädische Behandlungen können nach Zeitabschnitten in Rechnung gestellt werden.
- (2) Die Rechnung muss enthalten:
 - das Datum der Erbringung der Leistung,
 - die Bezeichnung der Leistungen, der behandelten Zähne, ggf. des Behandlungsgebietes,
 - die entstandenen Auslagen mit Angabe von Art und Preis.
- (3) Der Zahnarzt kann mit dem Patienten bzw. Zahlungspflichtigen für das voraussichtlich entstehende Honorar und die Auslagen eine Vorauszahlung vereinbaren.

§ 7 Anpassung

Diese Verordnung ist gemäß § 15 Satz 3 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde jährlich anzupassen.

* formelle Bezeichnung gemäß § 1 Abs. 1 Zahnheilkundengesetz; im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet.

Verzeichnis der zahnärztlichen Leistungen

01 Diagnostische Leistungen

Nummer Leistung

100	Basisuntersuchung/Feststellung erforderlicher Initialtherapien und weiterer Diagnostik	18,26 €
101	Symptomorientierte Untersuchung/Notfalluntersuchung	13,86 €
140	Erweiterte Untersuchung einschließlich Dokumentation und Befundauswertung, auch kieferorthopädischer Zwischenbefund, mindestens 15 Minuten	73,69 €
141	Erweiterte Untersuchung einschließlich Dokumentation und Befundauswertung in einem besonders zeitaufwendigen Fall, auch kieferorthopädischer Zwischenbefund, mindestens 30 Minuten	129,12 €
143	Kontroll- oder Zwischenuntersuchung mit Dokumentation	15,89 €
150	Röntgendiagnostik, je Projektion	5,41 €
151	Panoramaschichtaufnahme der Kiefer	42,25 €
152	Fernröntgenseitenaufnahme (FRS)	42,25 €
153	Röntgenaufnahme der ganzen Hand	37,86 €
154	Digitale Volumentomographie	256,55 €

02 Gebietsübergreifende Leistungen

Gesondert berechnungsfähig sind

Abformmaterialien, Kofferdam oder Zahnfleischmaske, Anästhetika

200	Erstellung eines schriftlichen Therapie- und Kostenplanes nach Befundaufnahme, mindestens 10 Minuten	55,44 €
201	Erstellung eines schriftlichen Therapie- und Kostenplanes nach Befundaufnahme, mindestens 20 Minuten	92,28 €
202	Therapiesimulation und Planung mittels dreidimensionaler Datensätze	44,28 €
203	Individueller Setup, auch Waxup etc., einschließlich Dokumentation	55,44 €
204	Modellanalyse einschließlich Dokumentation, je Kiefer	38,87 €

02 Gebietsübergreifende Leistungen

Nummer	Leistung	
205	Kephalometrie einer Schädelprojektion oder Ebene oder kephalometrische Vorhersage wachstums- oder therapiebedingter Veränderungen	54,76 €
210	Vitalitäts-/Sensibilitätsprüfung der Zähne, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	2,71 €
220	Intraorale Schmerzausschaltung, je Kieferhälfte	16,90 €
240	Bilddokumentation eines Befundes, bis zu vier Aufnahmen	11,16 €
241	Metrische Auswertung einer En-Face-, Halbseiten- oder Profilfotografie	15,55 €
250	Abformung eines Kiefers	26,03 €
251	Einfache Kieferrelationsbestimmung	11,50 €
260	Einfache Einschleifmaßnahmen, je Kieferhälfte	13,19 €
261	Oberflächenbearbeitung eines Zahnes oder einer vorhandenen Restauration/Rekonstruktion und anderer Behandlungsapparaturen, Entfernung einer Glattflächenversiegelung, je Zahn	13,86 €
262	Besondere Maßnahmen im Zusammenhang mit Restaurationen, Rekonstruktionen und kieferorthopädischen Behandlungen, je Maßnahme	6,76 €
263	Absolute Trockenlegung	10,48 €
270	Medikamentöse Lokalbehandlung, je Kieferhälfte	7,10 €
280	Diagnostik orofazialer Dyskinesien, cranio-mandibulärer Dysfunktionen oder schädlicher Gewohnheiten	73,69 €
281	Erstellung eines Konzeptes zur Beseitigung orofazialer Dyskinesien, cranio-mandibulärer Dysfunktionen oder schädlicher Gewohnheiten	55,44 €
282	Anleitung zu speziellen Übungen bei orofazialen Dyskinesien, cranio-mandibulären Dysfunktionen oder schädlichen Gewohnheiten	7,10 €
290	Zuschlag bei Anwendung digitaler Radiovisiografie - 15 v. H. des Basiswertes für die betreffende Leistung	
291	Zuschlag bei Anwendung eines Operationsmikroskopes - 15 v. H. des Basiswertes für die betreffende Leistung	
292	Zuschlag bei Anwendung eines Lasers - 15 v. H. des Basiswertes für die betreffende Leistung	
293	Zuschlag für nicht-medikamentöse Verhaltenssteuerung bis zum vollendeten 10. Lebensjahr – 25 v. H. des Basiswertes für die betreffende Leistung	

03 Leistungen der Früherkennung und Prophylaxe

Nummer Leistung

Gesondert berechnungsfähig sind

Material für Pulverstrahlgeräte, Einmalinstrumente, Desensibilisierungs- oder keimzahlreduzierende Lacke

300	Individuelle Mundhygieneaufklärung, inklusive Mundhygieneindex, Motivation und Anleitung zu Übungen	68,62 €
301	Kontrolle des Erfolges, inklusive Mundhygieneindex, Remotivation, Anleitung zu Übungen	55,77 €
303	Erhebung von Kooperationsparametern und -indices	13,52 €
310	Kariesrisikobestimmung	26,71 €
311	Kariesmonitoring	13,52 €
312	Ernährungs- und Mundgesundheitsberatung	12,17 €
340	Prophylaktische Fissurenversiegelung, je Zahn, einschließlich Fluoridierung	19,95 €
341	Lokale Fluoridierungsmaßnahmen, je Kieferhälfte	4,06 €
342	Lokale Desensibilisierung, auch Glattflächenversiegelung, je Zahn	9,13 €
360	Professionelle Zahnreinigung, je Zahn	5,41 €
362	CHX-Therapie mit Schiene, je Kiefer	11,16 €
363	Unterstützende keimreduzierende und entzündungshemmende Maßnahme, je Parodontium	7,10 €

04 Zahnerhaltend-restaurative Leistungen/Endodontie

Allgemeine Bestimmungen zum Abschnitt 04:

Enden zahnerhaltend-restaurative Leistungen der Gebührenziffer 406 und 407 vor der Eingliederung, so ist ein dem Behandlungsfortschritt angemessenes Honorar berechnungsfähig

Gesondert berechnungsfähig sind

Abformmaterialien, Einmalinstrumente zur Wurzelkanalbehandlung, Schleif-, Bohr- und Polierinstrumente zur einmaligen Anwendung, konfektionierte Kronen, Inserts

401	Restauration mit plastischem Material ohne Formgebungshilfe	33,80 €
-----	---	---------

04 Zahnerhaltend-restaurative Leistungen/Endodontie

Nummer Leistung

402	Restauration mit plastischem Material mit Formgebungshilfe	46,99 €
403	Restauration einer Schneidekante, Ecken-/Höckeraufbau	93,97 €
404	Einlagerrestauration einflächig im direkten Verfahren	119,32 €
405	Einlagerrestauration mehrflächig im direkten Verfahren	244,38 €
406	Einlagerrestauration einflächig im indirekten Verfahren	125,40 €
407	Einlagerrestauration mehrflächig im indirekten Verfahren	250,80 €
408	Umformung eines Zahnes im direkten Verfahren	93,97 €
410	Reparatur einer Restauration	16,90 €
412	Überkappung bei Karies profunda oder freiliegender Pulpa	25,35 €
413	Provisorium im direkten Verfahren ohne Abformung	8,45 €
414	Provisorium im direkten Verfahren mit Abformung	47,32 €
416	Konfektionierte Milchzahnkrone	44,28 €
417	Internes Bleichen, je Zahn und Sitzung	62,87 €
418	Externes Bleichen, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, je Sitzung	46,99 €
424	Adhäsive Befestigung einer Restauration, Mehrschichttechnik	31,44 €
425	Restauration mit intrakanalärer Verankerung im direkten Verfahren, je Zahn	70,65 €
426	Aufbaurestauration aus plastischem Material im direkten Verfahren	17,58 €
430	Trepanation eines Zahnes	7,78 €
431	Amputation und Versorgung der Pulpa	50,37 €
433	Vitalexstirpation, je Wurzelkanal	7,44 €
434	Längenbestimmung eines Wurzelkanals	9,47 €
435	Aufbereiten eines Wurzelkanals	51,38 €
436	Medikamentöse Einlage, je Wurzelkanal	17,24 €
437	Füllung eines Wurzelkanals	30,76 €
440	Retrograde/endodontische Versorgung des apikalen Wurzelkanals /einer Wurzelkanalresorption	33,80 €

05 Kieferorthopädische Leistungen

Nummer Leistung

Gesondert berechnungsfähig sind
Abformmaterialien, Auswechsel-, Ersatz- und Hilfsteile

501	Diagnostik orofazialer Dyskinesien im Zusammenhang mit KFO-Behandlung	73,69 €
502	Konzept zur Beseitigung orofazialer Dyskinesien im Zusammenhang mit KFO-Behandlung	55,44 €
503	Anleitung des Patienten zu 502, je Sitzung im Zusammenhang mit KFO-Behandlung	62,87 €
506	Bestimmung des skelettalen Alters oder des Reifestadiums	16,57 €
510	Einfügen eines abnehmbaren Gerätes, je Kiefer	42,59 €
511	Therapeutische Konstruktionsbissnahme zur Herstellung eines funktionskiefer- orthopädischen Gerätes	46,99 €
514	Durchführung der kieferorthopädischen Aktiv- und Retentionsbehandlung zur Umformung eines Kiefers, geringer Umfang	263,64 €
515	Durchführung der kieferorthopädischen Aktiv- und Retentionsbehandlung zur Umformung eines Kiefers, mittlerer Umfang	412,03 €
516	Durchführung der kieferorthopädischen Aktiv- und Retentionsbehandlung zur Umformung eines Kiefers, hoher Umfang	540,80 €
518	Durchführung der kieferorthopädischen Aktiv- und Retentionsbehandlung zur Einstellung der Verzahnung, geringer Umfang	480,98 €
519	Durchführung der kieferorthopädischen Aktiv- und Retentionsbehandlung zur Einstellung der Verzahnung, mittlerer Umfang	638,82 €
520	Durchführung der kieferorthopädischen Aktiv- und Retentionsbehandlung zur Einstellung der Verzahnung, hoher Umfang	796,33 €
522	Einfügen eines Bandes	63,21 €
523	Entfernung eines Bandes/Brackets/Hilfsteils	22,65 €
524	Einfügen eines direkt positionierten Brackets/Hilfsteils	26,71 €
526	Einfügen eines Bogens, gegebenenfalls einschließlich Individualisierung	94,64 €
530	Einfügen einer intra-/extraoralen Verankerungsapparatur bzw. einer ergänzenden festsitzenden Apparatur, je Kieferhälfte	81,80 €

06 Parodontologische Leistungen

Nummer Leistung

Gesondert berechnungsfähig sind

Abformmaterialien, Materialien zur hämatologischen, serologischen und genetischen Diagnostik, Biochips, Knochenersatzmaterialien, Proteinmaterialien, Membranen, Fixierungsmaterial, Osteosynthesematerial, atraumatisches Nahtmaterial, Gewebekleber, Parodontalverband, chirurgische Einmalinstrumente und -materialien, Einmal-OP-Set, Knochenfilter, Isotone Kochsalzlösung, Materialien zur Förderung der Blutgerinnung

601	Erstellen von Gingival-Indices	26,71 €
602	Hämatologische, serologische, genetische Diagnostik	9,47 €
603	Subgingivale mikrobiologische Diagnostik, je Kieferhälfte	25,35 €
611	Zahnsteinentfernung an einem einwurzeligen Zahn	3,05 €
612	Zahnsteinentfernung an einem mehrwurzeligen Zahn	3,72 €
616	Subgingivale Reinigung an einem einwurzeligen Zahn	6,76 €
617	Subgingivale Reinigung an einem mehrwurzeligen Zahn	17,58 €
618	Kontrolle/Nachbehandlung nach Zahnsteinentfernung oder subgingivaler Reinigung, je Zahn	0,68 €
621	Gingivoplastische Korrekturen, je Parodontium	11,83 €
622	Verschiebeplastik zur Deckung einer parodontalen Rezession	93,29 €
623	Transplantation von Schleimhaut zur Gingivaextension	135,54 €
624	Transplantation von Bindegewebe zur Deckung eines Parodontaldefekts, je Parodontium	156,84 €
625	Weichteilunterfütterung durch Einbringen von Aufbaumaterial, je Parodontium	53,75 €
626	Resektive Maßnahmen an einem Parodontium	15,89 €
631	Lappenoperation an einem einwurzeligen Zahn	46,99 €
632	Lappenoperation an einem mehrwurzeligen Zahn	56,45 €
633	Odontoplastische/osteoplastische Maßnahmen, je Zahn	18,93 €
634	Auffüllen von parodontalen Knochendefekten an einem Zahn	14,88 €
635	Geweberegeneration an einem Parodontium oder Implantat durch Einbringen regenerativ wirksamer Substanzen	14,88 €
636	Geweberegeneration an einem Parodontium oder Implantat durch Einbringen einer Membran einschließlich Fixierung	66,59 €

06 Parodontologische Leistungen

Nummer Leistung

637	Kontrolle oder Nachbehandlung nach parodontal-chirurgischen Maßnahmen, je Parodontium	1,02 €
641	Anlegen oder Erneuerung eines Parodontalverbandes, je Kiefer	8,12 €
645	Adhäsive Schienung gelockerter Zähne, je Zahn	15,89 €
647	Entfernung einer adhäsiven Schienung, je Zahn	22,65 €
650	Reparatur-/Ergänzungsmaßnahme an einer adhäsiven Schienung	8,12 €

07 Funktionsanalytische und -therapeutische Leistungen

Gesondert berechnungsfähig sind
Abformmaterialien

701	Arbiträre Scharnierachsenbestimmung und Anlegen eines Übertragungsbogens zur Montage des Oberkiefermodells in einen Artikulator	31,44 €
702	Kinematische Scharnierachsenbestimmung und Anlegen eines Übertragungsbogens zur Montage des Oberkiefermodells in einen Artikulator	78,42 €
703	Elektronische Scharnierachsenbestimmung und Anlegen eines Übertragungsbogens zur Montage des Oberkiefermodells in einen Artikulator	92,28 €
704	Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des UK einschließlich Kontrollregistrar auch Stützstiftregistrierung	46,99 €
705	Mechanische Registrierung der UK-Bewegungen zur Einstellung eines Artikulators	93,97 €
706	Elektronische Registrierung der UK-Bewegungen	140,95 €
707	Mechanische oder elektronische Modellanalyse der Kondylenposition mit stationärem Messinstrument	36,85 €
708	Elektronische Kondylenpositionsanalyse am Patienten	55,44 €
709	Diagnostische Maßnahmen an Modellen im Artikulator inklusive subtraktiver oder additiver Korrekturen	78,42 €
710	Diagnostischer Aufbau von Funktionsflächen am natürlichen Gebiss, am festsitzenden und/oder herausnehmbaren Zahnersatz	93,97 €

07 Funktionsanalytische und -therapeutische Leistungen

Nummer Leistung

712	Eingliederung einer Aufbisschiene, eines Aufbissbehelfs ohne adjustierte Okklusalfäche, auch Mundvorhofplatte o.ä.	31,44 €
713	Eingliederung einer Aufbisschiene mit adjustierter Okklusalfäche	78,42 €
714	Umarbeitung eines vorhandenen Zahnersatzes zum Aufbissbehelf	93,97 €
715	Kontrolle einer Aufbisschiene/eines Aufbissbehelfes/einer Mundvorhofplatte o.ä.	11,16 €
716	Kontrolle einer Aufbisschiene/eines Aufbissbehelfes mit adjustierter Oberfläche einschließlich subtraktiver Maßnahmen, je Sitzung	46,99 €
717	Kontrolle einer Aufbisschiene/eines Aufbissbehelfes mit adjustierter Oberfläche einschließlich additiver Maßnahmen, je Sitzung	93,97 €
718	Wiederherstellen der Funktion einer Aufbisschiene/eines Aufbissbehelfes/einer Mundvorhofplatte o.ä.	21,30 €
719	Systematische subtraktive Maßnahmen am natürlichen Gebiss, am festsitzenden und/oder herausnehmbaren Zahnersatz als funktionstherapeutische Leistung, je Zahnpaar	9,13 €
720	Elektronische Analyse ätiologischer Faktoren mittels mehrdimensional kontrollierter Manipulationen bei multikausal verursachten Funktionsstörungen	118,30 €
721	Diagnostische Elektromyographie	64,22 €
722	Elektromyographische Kontrolle der Unterkieferposition beim Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des Unterkiefers und/oder der Anpassung oder der Kontrolle einer Okklusionsschiene mit adjustierter Okklusionsfläche	58,48 €

08 Chirurgische Leistungen/Implantologische Leistungen

Gesondert berechnungsfähig sind

atraumatisches Nahtmaterial, Gewebekleber, Materialien zur Förderung der Blutgerinnung, chirurgische Einmalinstrumente und -materialien, Membranen, Fixierungsmaterial, Osteosynthesematerial, Implantate und Implantatteile, Einmal-OP-Set, Isotone Kochsalzlösung, Schienungsmaterial, Abformmaterialien

801	Versorgung einer Weichteilwunde als selbständige Leistung	22,99 €
802	Nachbehandlung, z.B. Wundkontrolle, Nahtentfernung, etc. als selbständige Leistung, je Kieferhälfte	11,50 €

08 Chirurgische Leistungen/Implantologische Leistungen

Nummer Leistung

803	Stillung einer Blutung als selbständige Leistung	19,95 €
804	Anpassung/Eingliederung einer Verbandplatte, Röntgen- oder CT-Schablone	31,44 €
805	Intraorale Behandlung eines oberflächlich unter der Schleimhaut liegenden Abszesses	18,93 €
806	Intraorale Behandlung eines tiefliegenden Abszesses	59,15 €
807	Excision kleineren Umfangs	12,85 €
808	Excision größeren Umfangs, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich (z.B. Schlotterkamm, echtes Diastema, etc.)	66,59 €
809	Probeexcision als selbständige Leistung in Verbindung mit präoperativer intraoraler fotografischer Befunddokumentation	12,85 €
810	Entfernung unter der Schleimhaut liegender Materialien als selbständige Leistung, je operativem Zugang	9,47 €
811	Entfernung im Knochen liegender Materialien als selbständige Leistung, je operativem Zugang	33,47 €
812	Lippen- oder Zungen- oder Wangenbandkorrektur	36,85 €
813	Vestibulumplastik, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	93,63 €
815	Intraorale Schleimhaut- oder Bindegewebsentnahme, je Entnahmestelle	61,18 €
816	Plastische Deckung mit lokalem Verschiebelappen	62,87 €
817	Modellierende Osteotomie als selbständige Leistung	78,42 €
820	Sequestrotomie, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	88,56 €
821	Intraorale Knochenentnahme, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	110,53 €
822	Augmentation von Hart- oder Weichgewebe ohne zusätzliche Stabilisierungsmaßnahmen, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	110,53 €
823	Augmentation von Hart- oder Weichgewebe mit zusätzlichen Stabilisierungsmaßnahmen, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	165,96 €
824	Externer Sinuslift	276,49 €
825	Interner Sinuslift	129,12 €
831	Operation der Kieferhöhle bei dentogener Ursache	93,97 €
832	Reposition und Stabilisierung eines teilluxierten Zahnes	55,44 €

08 Chirurgische Leistungen/Implantologische Leistungen

Nummer Leistung

833	Replantation und Stabilisierung eines Zahnes ohne endodontische Maßnahmen	140,95 €
834	Reposition und Stabilisierung nach Alveolarfortsatzfraktur, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	92,28 €
835	Reposition und Stabilisierung nach Alveolarfortsatzfraktur mittels Osteosynthese, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	136,56 €
836	Wurzelspitzenresektion eines einwurzeligen Zahnes ohne endodontische Maßnahme	73,69 €
837	Wurzelspitzenresektion eines mehrwurzeligen Zahnes ohne endodontische Maßnahme, je operativem Zugang	88,22 €
838	Operation einer Zyste (Zystektomie/Zystostomie) als selbständige Leistung	70,31 €
839	Operation einer Zyste (Zystektomie/Zystostomie) in Verbindung mit der Entfernung retinierter oder verlagelter Zähne oder einer Wurzelspitzenresektion	42,25 €
840	Operative Freilegung eines Zahnes ohne Anbringen von therapeutischen Hilfsteilen	95,66 €
841	Osteotomie und Transplantation eines Zahnes	187,93 €
842	Hemisektion eines Zahnes/Amputation einer Zahnwurzel	70,65 €
843	Entfernung eines einwurzeligen Zahnes, der Zahnwurzel, eines Implantates	15,89 €
844	Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes, der Zahnwurzeln	18,26 €
845	Operative Entfernung eines Zahnes, einer Zahnwurzel, eines Implantates	79,77 €
846	Operative Entfernung eines retinierten oder impaktierten Zahnes, einer Zahnwurzel, eines Zahnkeimes	119,32 €
890	Eingliedern einer Bohrschablone	31,44 €
891	Intraossäre Interims-Implantation, je Implantat	68,28 €
892	Intraossäre Implantation, je Implantat	97,35 €
893	Knochenentnahme im Implantationsgebiet	46,31 €
894	Gewinnung von Knochenspänen	29,75 €
895	Chirurgisches Freilegen eines Implantats	22,31 €

09 Prothetisch-rekonstruktive Leistungen

Nummer Leistung

Allgemeine Bestimmungen zum Abschnitt 09:

Enden prothetisch-rekonstruktive Leistungen vor der Eingliederung, so ist ein dem Behandlungsfortschritt angemessenes Honorar berechnungsfähig

Gesondert berechnungsfähig sind

Abformmaterialien, Wurzelkanalstifte, Schleif-, Bohr- und Polierinstrumente zur einmaligen Anwendung, Abutment- und Transferteile

901	Krone/Teilkrone oder Brückenanker in Metall	195,71 €
902	Krone oder Brückenanker mit Teilverblendung	209,23 €
903	Krone, Brückenanker auf natürlichem Zahn/Implantat mit Vollverblendung	221,06 €
904	Krone/Teilkrone, Brückenanker auf natürlichem Zahn/Implantat in Vollkeramik oder Galvanotechnik	281,90 €
905	Veneer/Aufbau einer Funktionsfläche im indirekten Verfahren (Vollkeramik)	257,90 €
906	Doppelkrone als Brücken- oder Prothesenanker in Metall	221,06 €
907	Doppelkrone als Brücken- oder Prothesenanker mit Teilverblendung	236,27 €
908	Doppelkrone als Brücken- oder Prothesenanker mit Vollverblendung	250,12 €
909	Doppelkrone als Brücken- oder Prothesenanker in Vollkeramik oder Galvanotechnik	319,08 €
910	Intraorale elektronische Datenakquisition (CAD-CAM-Verfahren)	55,44 €
911	Brückenglied in Metall	62,87 €
912	Brückenglied mit Teilverblendung	55,44 €
913	Brückenglied mit Vollverblendung	66,59 €
914	Brückenglied in Vollkeramik	73,69 €
915	Remontage von Kronen, Teilkronen, Brücken oder Einlagerrestorationen	187,93 €
916	Adhäsivbrücke inklusive Präparation und Befestigung	331,58 €
920	Intrakanaläre Verankerung eines Stiftes im direkten Verfahren (z.B. Metall-, Keramik-, faserverstärkter Stift), je Kanal	82,14 €
921	Intrakanaläre Verankerung eines Stiftes mit Aufbau im indirekten Verfahren (z.B. Metall, Keramik), je Kanal	129,12 €
922	Wurzelkappe mit Stiftverankerung	147,37 €

09 Prothetisch-rekonstruktive Leistungen

Nummer Leistung

923	Entfernung einer Krone/Teilkrone, eines Brücken- oder Prothesenankers, einer Einlagefüllung, Trennen verblockter Kronen, Abtrennen eines Brückengliedes oder Steges, je Trennstelle	15,55 €
924	Entfernung einer intrakanalären Verankerung	26,03 €
925	Abutmenttransfer pro Implantat, je Transfer	26,03 €
926	Wiedereingliedern einer Krone/Teilkrone, einer Einlagerrestauration, eines Brückenankers, ggf. nach Wiederherstellung der Funktion	32,79 €
927	Adhäsive Befestigung einer Rekonstruktion, intrakanalären Verankerung etc.	15,89 €
928	Reparatur/Erneuerung einer Verblendung bei festsitzendem Ersatz, je Krone, Brückenglied	80,11 €
929	Reparatur/Erneuerung einer Verblendung bei herausnehmbarem Ersatz, je Doppelkrone, Brückenglied	36,17 €
930	Anatomische Abformung mit individuellem Löffel, je Kiefer	33,80 €
931	Funktionelle Abformung mit individuellem Löffel im Oberkiefer	49,01 €
932	Funktionelle Abformung mit individuellem Löffel im Unterkiefer	59,15 €
940	Provisorische Krone, je Zahn, je Implantat, im direkten Verfahren mit Abformung	56,11 €
941	Provisorisches Brückenglied, je ersetztem Zahn, im direkten Verfahren mit Abformung	38,54 €
942	Laborgefertigte provisorische Krone im indirekten Verfahren auf Modell, je Zahn, je Implantat	57,80 €
943	Laborgefertigtes provisorisches Brückenglied im indirekten Verfahren auf Modell, je ersetztem Zahn	34,82 €
944	Immediatprothese, einschließlich anatomischer Abformung	125,40 €
945	Interimsprothese mit einfachen Halteelementen (z.B. gebogene Klammern), auch herausnehmbarer kieferorthopädischer Lückenhalter, einschließlich anatomischer Abformung	133,85 €
951	Partielle Prothese im Einstückgussverfahren mit gegossenen Halte- und Stützelementen, einschließlich Einschleifen der Auflagen	160,89 €
952	Partielle Prothese im Einstückgussverfahren in Verbindung mit Doppelkronen, Geschiebe, Steg, Anker, Riegel etc.	187,93 €
953	Verbindungselement bei kombiniert festsitzend-abnehmbarem Zahnersatz und geteilten Brücken (z.B.: Geschiebe, Steg, Anker), je Zahn, je Implantat oder Stegspanne	55,44 €

09 Prothetisch-rekonstruktive Leistungen

Nummer Leistung

954	Versorgung eines Oberkiefers mit einer Totalprothese/Deckprothese	203,14 €
955	Versorgung eines Unterkiefers mit einer Totalprothese/Deckprothese	223,42 €
956	Versorgung eines Kiefers mit einer Prothesenbasis im Einstückgussverfahren in Ergänzung zu 954 und/oder 955	25,35 €
957	Remontage einer Total-/Deck- oder Teilprothese	187,93 €
960	Reparatur einer partiellen/totalen Prothese, eines KFO Gerätes (auch Erweiterung) ohne Abformung, einschließlich Wiedereingliederung, je Kiefer	38,20 €
961	Reparatur/Erweiterung einer partiellen/totalen Prothese, eines KFO Gerätes (auch Erweiterung) mit Abformung, einschl. Wiedereingliederung, je Kiefer	62,87 €
963	Reparatur/Einarbeitung eines gegossenen Halte- und Stützelementes	69,29 €
964	Erneuerung und Einarbeitung einer Sekundärkrone bei doppelkronenverankertem Zahnersatz	88,56 €
965	Wiederherstellung der Funktion eines Verbindungselementes	9,47 €
966	Wiederherstellung der Funktion eines Langzeitprovisoriums, je Krone oder Brückenglied	33,47 €
970	Direkte Unterfütterung/Teilunterfütterung einer partiellen/totalen Prothese zur temporären Wiederherstellung der Funktion	41,24 €
971	Indirekte Unterfütterung/Teilunterfütterung einer partiellen/totalen Prothese, ggf. in Verbindung mit funktioneller Abformung	86,87 €
972	Indirekte Unterfütterung einer Defektprothese einschließlich funktioneller Randgestaltung	112,90 €
980	Eingliederung eines Obturators zum Verschluss von Defekten	243,70 €
981	Eingliederung einer Resektionsprothese zum Verschluss und Ausgleich von Defekten	304,54 €
982	Eingliederung einer Prothese oder Epithese zum Verschluss extraoraler Weichteildefekte oder zum Ersatz fehlender Gesichtsteile einschließlich Stütz-, Halte- oder Hilfsvorrichtungen	811,88 €



0100 0101 0140 0199 0200 0201 0202 0203
0270 0290 0291 0292 0293 0294 0300 0301
0362 0363 0401 0402 0403 0404 0405 0406
0417 0418 0421 0422 0423 0424 0425 0426
0440 0504 0505 0506 0510 0511 0512 0513
0522 0523 0524 0525 0526 0527 0528 0529
0618 0621 0622 0623 0624 0625 0626 0627
0645 0647 0650 0701 0701 0702 0703 0704
0712 0713 0714 0715 0716 0717 0718 0719
0808 0809 0810 0811 0812 0813 0814 0815
0825 0826 0827 0828 0829 0831 0832 0833
0841 0842 0843 0844 0845 0846 0890 0891
0904 0905 0906 0907 0908 0909 0910 0911
0922 0923 0924 0925 0926 0927 0928 0929
0944 0945 0951 0952 0953 0954 0955 0956



BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

Chausseestraße 13 · 10115 Berlin
Fon 0 30 - 4 00 05 - 0 · Fax 0 30 - 4 00 05 - 200
info@bzaek.de · www.bzaek.de